

Eidgenössisches Justiz- und  
Polizeidepartement EJPD  
Frau Bundesrätin E. Baume-Schneider  
3003 Bern

per Mail an:  
[vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch](mailto:vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch)

Bern, 7. September 2023

### **Vernehmlassung zur Verordnungsänderung (VWAL) zur kurzfristigen Festhaltung und zur finanziellen Unterstützung von kantonalen Ausreisezentren durch den Bund**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Besten Dank für die Gelegenheit zur Verordnungsänderung VWAL zur kurzfristigen Festhaltung und zur finanziellen Unterstützung von kantonalen Ausreisezentren durch den Bund Stellung zu nehmen.

Die im Dezember 2022 im Parlament verabschiedeten Änderungen des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) sehen vor, dass der Bund die Kantone bei der Betreuung von Ausreisezentren und der Unterbringung von Ausländer:innen, die gestützt auf ein Rückübernahmeabkommen an ein Nachbarstaat rückübergeben werden können, temporär finanziell unterstützen kann, wenn eine sehr hohe Anzahl von illegalen Grenzübertritten und Personenkontrollen vorliegt. Diese Änderungen erfordern nun eine Anpassung der zugehörigen Ausführungsbestimmungen in der Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung sowie der Landesverweisung (VWAL).

Grenzschutz und der Unterhalt von Ausreisezentren sind gesamtschweizerische Aufgaben und ein Bundesengagement ist daher sinnvoll. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) begrüsst, dass der erläuternde Bericht darauf verweist, dass die Ausbezahlung des Pauschalbetrags an Kriterien geknüpft werden sollte. Konkret: die Anforderungen, die an ein Zentrum des Bundes gestellt werden. Der SGB spricht sich dafür aus, dass diese Bedingungen auch auf Verordnungsebene geregelt werden sollten. Eine menschenwürdige Unterbringung, die den Bedürfnissen von besonders schutzbedürftigen Personen, wie beispielsweise Minderjährigen oder ältere Menschen Rechnung trägt, ist entscheidend.

Der erläuternde Bericht führt aus, dass durch die Unterbringung der betroffenen Personen in einem kantonalen Ausreisezentrum verhindert werden soll, dass die betroffenen Personen sich nachts in einem Park oder in der Nähe eines Bahnhofs aufhalten, wo sie die «öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden könnten». Der SGB betont in diesem Zusammenhang, dass rechtlich gesehen der Zweck der Festhaltung in einem Ausreisezentrum die Übergabe einer Person an einen Nachbarstaat basierend auf einem Rückübernahmeabkommen ist und erachtet diese Aussage im erläuternden Bericht daher als unpassend.

Der SGB begrüsst, dass der Bund einen Pauschalbetrag an die kantonalen Ausreisezentren festsetzen möchte. Für eine kurzfristige Festhaltung in einem kantonalen Ausreisezentrum ist ein Pauschalbetrag von max. 100 Franken pro Tag vorgesehen. Dieser Betrag erscheint vergleichsweise tief, wenn man bedenkt, dass eine angemessene Unterbringung und Betreuung Personal und eine gewisse Infrastruktur erfordert. Zudem handelt es sich um einen Maximalbetrag und eine Kann-Bestimmung. Damit eine angemessene Betreuung und Unterbringung der betroffenen Personen gewährleistet werden kann, sollte dieser Betrag erhöht werden.

Wir danken Ihnen herzlich für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Pierre-Yves Maillard  
Präsident



Julia Maisenbacher  
Zentralsekretärin